

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 10.12.2008

betreffend Prozyklitat zu Basel II

Die Bundesregierung wird auf europaischer Ebene alle MaÙnahmen unterstutzen, die einer prozyklischen Wirkung von Aufsichts- und Rechnungslegungsbestimmungen entgegenwirken. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Europaischen Kommission gemaÙ Art. 156 der Basel II - Richtlinie, wonach in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unter Berucksichtigung des Beitrags der Europaischen Zentralbank in regelmaÙigen Abstanden uberpruft wird, ob sich die Richtlinie signifikant auf den Konjunkturzyklus auswirkt und AbhilfemaÙnahmen gerechtfertigt sind. Konkrete MaÙnahmen, beispielsweise die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Prozyklitat“ des Wirtschafts- und Finanzausschusses, werden begruÙt und deren im Fruhjahr 2009 vorliegende Ergebnisse sind raschest moglich in die Basel II – Diskussion einzubringen.